

**Positive Bundesratsinitiative der Länder gegen grauenvolles betäubungsloses Schächten von Tieren**  
**12.09.2007**

**Doch jetzt legt sich die Bundesregierung sich quer !**

Es wird versucht auf skandalöse Weise mit der Leerformel "verfassungsrechtliche Bedenken" das Staatsziel Tierschutz auszuhebeln, endgültig zur Makulatur zu degradieren !!! (Siehe Bundestag-Drucksache oben 16/6233)

Dr. Peter Jahr, MdB, Tierschutzbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dazu: "Die ablehnende Haltung der Bundesregierung zur Bundesratsinitiative zum Thema Schächten ist nicht nachvollziehbar !" „Es besteht kein religiös begründetes Interesse an zusätzlichen erheblichen Schmerzen beim Töten von Tieren. Deshalb befürworte ich die vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesänderung. Diese ermöglicht es, den Tierschutz mit den betroffenen Grundrechten wirklich in eine ausgeglichenes Verhältnis zu bringen und dem seit 2002 bestehenden Verfassungsrang des Tierschutzes endlich gerecht zu werden."

Tierärzte fordern : Kein Schlachten ohne Betäubung ! Auch die Bundestierärztekammer fordert unmissverständlich durch ihre Pressesprecherin Dr. Inge Brinkmann in einem offiziellen Schreiben vom 31.08.07 an Minister Horst Seehofer „...die Streichung der Ausnahmemöglichkeiten für religiös motiviertes betäubungsloses Schlachten im Tierschutzgesetz", ein: „Das Beratung- und Schulungsinstitut in Schwarzenbeck hat aus eigener Erfahrung und durch Auswertung von mehr als 70 wissenschaftlichen Studien dargelegt, dass betäubungsloses Schlachten extreme Schmerzen und Leiden verursacht und zudem besonders fehleranfällig ist. (...) Schon jetzt akzeptieren die meisten betroffenen Religionsgemeinschaften zumindest die Elektrokurzzeitbetäubung. Die Tiere werden dadurch nur betäubt und nicht getötet. Verschiedene europäische Länder verbieten das betäubungslose Schlachten bereits, z.B. Schweden."

**Klartext auch von Seiten des Tierschutzes:**

Die Bundesregierung - namentlich ist das (BMELV) zu benennen - hat seit langem (insbes. nach Aufnahme des Staatszieles Tierschutz in die Verfassung) auf skandalöse Art und Weise hier versäumt seine "Hausaufgaben" zu machen. Es ist in Erinnerung zu rufen : Unter dem Eindruck und infolge der BVerfG-Karlsruhe Entscheidung vom 15.01.2002 (1BvR 1783/99) - die entgegen der Urteilsfindung vom 15.Juni 1995 des BVerwG Berlin, (Az 3C31.93) konstatierte, muslimischen Religionsangehörigen sei unter bestimmten Umständen ein betäubungsloses Schächten von Tieren zuzubilligen - beschloss am 17. Mai 2002 der Deutsche Bundestag, das Grundgesetz um das Staatsziel Tierschutz (Art.20a) zu ergänzen. Zumindest unnötige Schächtquälereien sollten so in Zukunft unterbunden werden.Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um die Initiative eines Tierschutzvereins aus Kleinkleckersdorf, sondern eine von der Länderkammer mit großer Mehrheit verabschiedete ausgewogene Gesetzesinitiative, die in ausgewogener, verantwortungsvoller, verfassungsrechtlich abgesicherter Weise den Belangen der Religionsfreiheit und des Tierschutzes Rechnung trägt ! Beispielhaft wird das extern erstellte Gutachten des renommierten Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Philip Kunig benannt. Statt diese Bundesratsinitiative nunmehr dankbar aufzugreifen, versucht man missgünstig , mit nicht nachvollziehbarem Taktieren und einer

vorgeschobenen, schlicht manipulativen Totschlagargumentation, nämlich nebulösen "verfassungsrechtlichen Bedenken" diese Bundesratsinitiative auszuhebeln. Mit einer solchen, zudem genial "politisch korrekten" Bedenklichkeitsleerformel, kann man wirklich alles und auch jeden noch so ausgeglichenen Gesetzestext niederknüppeln. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf höchstrichterliche Entscheidungsfindung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg (Application no : 27417 / 95): "Schächten ist nicht Kult. Verbot des Schlachtens ohne Betäubung verstößt nicht gegen Religionsfreiheit, ist rechtmäßig. Ritueller Schlacht ist kein Gottesdienst." So der EGMR. Geklagt hatte die französische Vereinigung Cha'are Shalom ve Tsedek, eine jüdisch-orthodoxe Gruppe. Der französische Staat hatte ihr nicht erlaubt, Tiere betäubungslos zu Schächt-Schlachten.

Der EGMR sah darin keinen Verstoß gegen die Religionsfreiheit. Es bleibt explizit festzuhalten: Bei einer parlamentarischen Ablehnung dieses Gesetzentwurfes, wäre dieses Scheitern auf skandalöse Weise politisch gesteuert und gewollt. Für ein solches Scheitern der Politik, dass das Staatsziel Tierschutz endgültig zur Makulatur degradieren würde, besteht weder in den Ländern noch der in der Bevölkerung Verständnis. Die Abgeordneten sind keine Apparatschiks und Erfüllungsgehilfen von Schächtbefürworter-Gruppierungen - sondern über alle Parteigrenzen hinweg nur ihrem Gewissen (!) und dem Volke verpflichtet, das nach Umfragen zu 79 % betäubungsloses Abmetzeln von Tieren als grauenhafte, vorsätzlich zugefügte Tierquälerei ablehnt. Und speziell an Horst Seehofer des BMELV ergeht die Forderung an die eigene Nase zu fassen und den aus seinem Munde stammenden weisen Satz, "Politiker sind für die Bürger da und nicht die Bürger für die Politiker" im politischen Alltagsgeschehen endlich einmal selbst umzusetzen. Es wird von der Bundesregierung erwartet, daß der Bundesratsinitiative in dieser Sache bei zügiger Vorgehensweise ohne Wenn und Aber zugestimmt wird.

Animal Protection Group e.V. / Arbeitskreis für humanen Tierschutz und gegen Tierversuche e.V.

V.i.S.d.P.: Adile Pannicke / Ulrich Dittmann